Presse

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
14.06.2024

Sitzung des Bundesrates am 14.06.2024, TOP 17 „Fünfte Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes“

Rede des Niedersächsischen Sozialministers Dr. Andreas Philippi

„Lachgas für Kinder und Jugendliche verbieten“

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Der zunehmende Konsum von Lachgas wird schon seit Jahren beobachtet und der Trend hält an.
Vor den damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren für unsere Bevölkerung müssen wir insbesondere unsere Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden schützen.
Die neurologischen Folgen reichen von Bewusstlosigkeit über Lähmungserscheinungen bis hin zu hypoxischen Hirnschäden. Bei chronischem Konsum kommt es immer wieder zu schweren, auch lebenslangen Folgen.

Die klaren Aussagen von Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach für Zugangsbeschränkungen beim Lachgas begrüße ich außerordentlich.

Das ist ein starkes Signal für einen wirksamen Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen.
Wir sollten die anstehende Novelle des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes also nutzen, um ein Verkaufs- bzw. Abgabeverbot von Lachgas an Minderjährige auf den Weg zu bringen.

Niedersachsen hat dazu einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht.

Nr. 110/2024
Sebastian Schumacher
Pressestelle
Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 120-4060
Fax: (0511) 120-4277

www.ms.niedersachsen.de
E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Im Antrag wird die Bundesregierung gebeten, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Verkauf von Lachgas, insbesondere an Kinder und Jugendliche, soweit einzuschränken, dass Missbrauch verhindert wird. Die medizinische Nutzung zu Narkosezwecken und die technische Verwendung zum Beispiel in der Nahrungsmittelindustrie sollen von diesen Schutzmaßnahmen jedoch ausdrücklich nicht berührt werden.

Es sollten deshalb nun geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor dem gefährlichen Konsum von Lachgas zu schützen.

Dazu gehören meines Erachtens:

- Das Verbot des Verkaufs von Lachgas an Personen unter 18 Jahren
- Das Verbot des Verkaufs von Gaskartuschen mit mehr als 8 Gramm Distickstoffmonoxid
- Der Aufbau und die Stärkung von Präventionsangeboten

Andere europäische Länder wie beispielsweise Großbritannien oder die Niederlande haben bereits auf die in ihrer Bevölkerung ebenfalls zunehmende missbräuchliche Verwendung von Lachgas reagiert und den Verkauf von Lachgas an Privatpersonen verboten beziehungsweise deutlich eingeschränkt.

Lachgas ist es eine Droge, die in Deutschland

- legal und gut zu bekommen ist
- billig ist
- im Blut nicht nachgewiesen werden kann
- und wohl genau deshalb für harmlos und unschädlich gehalten wird.
  Es ist also eine „ideale“ Party- und Einstiegsdroge für junge Menschen.

Weniger bekannt ist, dass Nebenwirkungen und körperliche Schäden beim Konsum von Lachgas auftreten können, auch Vergiftungen und vereinzelte Todesfälle durch Ersticken werden berichtet.

Eine körperliche Abhängigkeit ist zwar aktuell nicht nachgewiesen, eine psychische Abhängigkeit aber schon.

Für Deutschland und auch für Niedersachen liegen aktuell keine Prävalenzzahlen zum Konsum von Lachgas vor.
Aktuell wird der Lachgaskonsum nur im Rahmen des Frankfurter Drogenberichtes erfasst. Bei den Suchtberatungsstellen und im Party-Setting fällt jedoch auf, dass bei größeren Veranstaltungen leere Flaschen und Luftballons, die zur Inhalation des Gases genutzt werden, zu finden sind.

Die niedersächsischen Suchtberatungsstellen berichten von Beratungsnachfragen zum Lachgaskonsum.
Aus suchtfachlicher Sicht wären mehrere Maßnahmen erforderlich, um den Konsum von Lachgas als Droge insbesondere bei Kindern und Jugendlichen einzudämmen.

An Maßnahmen der Verhaltensprävention wären Aufklärungskampagnen zu den Risiken des Konsums von Lachgas notwendig, die sowohl an die jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten als auch Eltern und Multiplikatoren zu richten sind.

Ebenso wäre zu prüfen, ob Verbraucherschutzmaßnahmen umgesetzt werden können, insbesondere zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Abgesehen von den gesundheitlichen Aspekten möchte ich darauf hinweisen, dass die Druckbehälter Sondermüll sind und Lachgas ein umweltschädliches Treibhausgas ist, welches zu Klimaschäden führt.

Sie sehen, Lachgas ist keinesfalls harmlos und sollte reglementiert werden. Ich zähle insofern auf die vom Bundesgesundheitsminister getätigten Aussagen und habe die Erwartung, dass es hier schnell zu einer praktikablen Lösung kommen wird.

Vielen Dank!